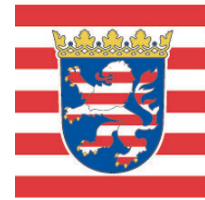


# Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

4028 A HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

59. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Oktober 2007

Nr. 10

<b>Inhalt:</b>	<b>Runderlasse</b>	
	Prüfungsvergütungen für Staats- und Laufbahnprüfungen . . . . .	549
	Änderung der bundeseinheitlichen Anordnung über die Benachrichtigung in Nachlasssachen . . . . .	552
	Einleitung der Strafvollstreckung bei Verurteilungen wegen Sexualstraf- taten sowie grober Gewalttaten gegen Personen . . . . .	555
	<b>Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Ver- sorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen</b>	
	Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechts- anwälte im Lande Hessen; hier: Rentensteigerungsbetrag . . . . .	557
	<b>Personalnachrichten</b> . . . . .	557
	Berichtigung . . . . .	557
	<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	562
	<b>Hinweise</b>	
	Berichtigung . . . . .	567

## RUNDERLASSE

**Nr. 25 Prüfungsvergütungen für Staats- und Laufbahnprüfungen. RdErl. d. MdJ v.  
30. 8. 2007 (2301 - V - 2007/6945 - I/A 2) – JMBl. S. 549 – – Gült.-Verz. Nr. 322 –**

### I.

#### Gemeinsame Vorschriften

1. Die nicht hauptamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Staats- und Laufbahnprüfungen im Bereich des Hessischen Ministeriums der Justiz erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung nach Maßgabe der Abschnitte II und III.

2. Die Prüfungsvergütung unterliegt als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit nicht dem Lohnsteuerabzug. Die Vergütung für die Aufsichtstätigkeit ist lohnsteuerpflichtig.
3. Neben der Prüfungsvergütung wird Reisekostenvergütung nach dem Hessischen Reisekostengesetz gewährt.
4. Die Aufsichts- und Prüfungsvergütungen sind bei Titel 427 61, die Reisekostenvergütungen bei Titel 525 61 des jeweiligen Kapitels (0503, 0504, 0505) anzuweisen.  
Die Reisekostenvergütungen sind bei Titel 527 01 des jeweiligen Kapitels anzuweisen.

## II.

### Staatsprüfungen

1. Die Mitglieder des Justizprüfungsamtes in den juristischen Staatsprüfungen erhalten als Vergütung
  - a) in der ersten juristischen Staatsprüfung
 

für die Durchsicht und Bewertung einer Hausarbeit	104,50 EUR,
einer Aufsichtsarbeit	16,50 EUR,
für die Mitwirkung in der mündlichen Prüfung je Kandidatin oder Kandidat	33,00 EUR,
  - b) in der zweiten juristischen Staatsprüfung
 

für die Durchsicht und Bewertung einer Aufsichtsarbeit	16,50 EUR,
für die Bearbeitung einer Vortragsakte mit dreitägiger Vorbereitungszeit nach dem Juristenausbildungsgesetz in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158)	16,50 EUR,
für die Mitwirkung in der mündlichen Prüfung nach dem Juristenausbildungsgesetzes in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) je Kandidatin oder Kandidat	33,00 EUR,
für die Mitwirkung in der mündlichen Prüfung nach dem Juristen- ausbildungsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Leistungen in dem mündlichen Teil der zweiten juristischen Staatsprüfung vom 8. Mai 2007 (GVBl. I S.282) – einschließlich Kurzvortrag – je Kandidatin oder Kandidat	45,00 EUR.
2. Mitglieder des Justizprüfungsamtes erhalten als Vergütung für die Erstellung einer Prüfungsaufgabe – Hausarbeit, Aufsichtsarbeit – mit ausführlichem Lösungsvorschlag (Prüfervermerk) bei Annahme durch das Justizprüfungsamt 330,00 EUR.

- |   |            |
|---|------------|
| 3. Mitglieder des Justizprüfungsamtes erhalten als Vergütung für die Überarbeitung einer ihnen vom Prüfungsamt überlassenen älteren Hausarbeitsaufgabe  |            |
| für die Aktualisierung einer Aufgabe mit Lösungsvorschlag (Prüfervermerk) bei Annahme durch das Justizprüfungsamt                                       | 220,00 EUR |
| für die Durchsicht verbunden mit einem Vermerk zur weiteren Eignung der Aufgabe   | 55,00 EUR. |
| 4. Aufsichtspersonen erhalten bei der Beaufsichtigung der schriftlichen Arbeiten und der Vorbereitung der Kurzvorträge je 30 Minuten eine Vergütung von | 2,75 EUR.  |

### III.

#### Laufbahnprüfungen

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse in den Laufbahnprüfungen erhalten als Vergütung  |           |
| a) bei der Rechtspfleger- und Anwaltsprüfung sowie bei der Prüfung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst  |           |
| aa) für die Durchsicht und Bewertung einer Aufsichtsarbeit  | 8,80 EUR, |
| bb) für die Bearbeitung einer Vortragsakte in der Anwaltsprüfung  | 6,60 EUR, |
| cc) für die verantwortliche Mitwirkung an der mündlichen Prüfung je Prüfling  | 8,80 EUR, |
| für das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses erhöht sich die Vergütung für die mündliche Prüfung um 25 vom Hundert,   |           |
| b) bei der Prüfung für den mittleren Justizdienst, den Gerichtsvollzieherdienst, den mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst, den allgemeinen Vollzugsdienst und den Justizvollzugsdienst |           |
| aa) für die Durchsicht und Bewertung einer Aufsichtsarbeit  | 6,60 EUR, |
| bb) für die verantwortliche Mitwirkung an der mündlichen Prüfung je Prüfling  | 6,60 EUR, |
| für das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses erhöht sich die Vergütung für die mündliche Prüfung um 25 vom Hundert.   |           |
| 2. Aufsichtspersonen erhalten bei der Beaufsichtigung der schriftlichen Arbeiten je 30 Minuten eine Vergütung von   | 2,75 EUR. |

#### IV.

##### Schlussvorschriften

1. Der Runderlass vom 22. Oktober 2002 (2301 - JPAII/1 - 1265/01) tritt außer Kraft.
2. Dieser Runderlass tritt am 1. November 2007 in Kraft.

---

**Nr. 26 Änderung der bundeseinheitlichen Anordnung über die Benachrichtigung in Nachlasssachen. RdErl. d. MdJ v. 6. 9. 2007 (1433 - II/6- 1995/9505)**  
– JMBI. S. 552 – – Gült.-Verz. Nr. 253 –

RdErl. v. 21. 7. 2006 (JMBI. S. 393)

#### I.

Die bundeseinheitliche Anordnung über die Benachrichtigung in Nachlasssachen wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I, Nr. 5, Abs. 2, Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Für die Benachrichtigung der Standesämter ist ein (nach Möglichkeit mit der Schreibmaschine oder automationsunterstützt auszufüllender) Vordruck in hellgelber Farbe und einer Papierstärke von möglichst 130 g/m<sup>2</sup>, mindestens aber 120 g/m<sup>2</sup> nach der **Anlage 2 a/2 b** zu verwenden.“
2. Abschnitt II, Nr. 4.2, Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„Für die Benachrichtigung soll grundsätzlich ein Vordruck nach **Anlage 4** verwendet werden. Die für die Benachrichtigung zu benutzenden Vordrucke sollen in den Textfeldern die einheitliche Schriftart Arial in der Schriftgröße 11 aufweisen. Handschriftliche Eintragungen und Zusätze sowie die Verwendung von Textmarkern sind untersagt.“
3. Die Anlage 4 erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

## II.

### Inkrafttreten, Übergangsregelung

Abschnitt I Nr. 1 tritt am 1. Oktober 2007, Abschnitt I Nr. 2 und 3 treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Noch vorhandene Bestände der Anlagen 1 bis 3 in der vor Inkrafttreten der letzten Änderung geltenden Fassung und noch vorhandene Bestände der Anlage 4 in den bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassungen sind ab 1. Januar 2008 nicht mehr zu verwenden.

# Anlage zum Runderlass vom 6. 9. 2007

## Anlage 4

Mitteilung über den Sterbefall gemäß Abschnitt II 4, II 5 des Runderlasses

Standesamt



**Amtsgericht Schöneberg**  
(Hauptkartei für Testamente)

**10820 Berlin**



<b>Mitteilung über einen Sterbefall</b> §§ 347 und 210 Abs. 3 DA	
<b>Verstorbener</b>	Geburtsname
	Familienname
	Vornamen
<b>Tod</b>	Geburtstag und -ort, Standesamt und Nr.
	letzte Anschrift
	Todestag und -ort
<b>Angehöriger</b>	Standesamt und Nr.
	Über den Namen und die Anschrift eines nahen Angehörigen (z.B. Ehegatten, Lebenspartners, Kindes) ist hier Folgendes bekannt: 
<b>Unterschrift</b>	(Siegel)

Mitteilung über einen Sterbefall

<sup>1</sup> Der Geburtseintrag ist nur angegeben, wenn die Geburt in Deutschland beurkundet ist.

## **§ 1**

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Personen, die

1. wegen einer Sexualstraftat (insbesondere nach §§ 174 bis 180, 182 StGB),
2. wegen eines groben Gewaltvergehens oder -verbrechens (insbesondere nach §§ 211 bis 213, 224 bis 227, 231, 239a, 239b, 244, 244a – soweit Raubdelikte betroffen –, 249 bis 252, 255, 306a bis c, 307, 308, 316a StGB, § 6 Völkerstrafgesetzbuch) oder
3. nach § 323a StGB, soweit die im Rausch begangene Tat eine der vorgenannten rechtswidrigen Taten ist,

zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten oder Jugendstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt wurden oder deren mit Verurteilung wegen einer der vorgenannten Straftaten gewährte Strafaussetzung zur Bewährung widerrufen wurde und die sich auf freiem Fuß befinden.

## **§ 2**

(1) Von der in § 13 Abs. 3 S. 1 StVollStrO vorgesehenen Möglichkeit, die Rechtskraft zu bescheinigen, bevor die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen, ist in den oben genannten Fällen stets Gebrauch zu machen. Hierzu übersendet die die Rechtskraft bescheinigende Stelle eine beglaubigte Abschrift des erkennenden Teils der Entscheidung mit Rechtskraftvermerk sowie mit einem Vermerk über die Zeitdauer der anzurechnenden Untersuchungs- oder Auslieferungshaft oder sonstigen Freiheitsentziehung binnen drei Tagen nach Eintritt der Rechtskraft vorab per Fax an die Vollstreckungsbehörde.

(2) Die Vollstreckungsbehörde wirkt gegebenenfalls durch eine entsprechende Antragstellung per Fax auf eine frühzeitige Übersendung der Vollstreckungsunterlagen im Sinne von Abs. 1 hin.

## **§ 3**

(1) Die Vollstreckungsbehörde leitet unverzüglich die Vollstreckung ein und lädt die verurteilte Person grundsätzlich mit einer Gestellungsfrist von in der Regel drei Tagen

in die nach dem Vollstreckungsplan für den geschlossenen Vollzug zuständige Justizvollzugsanstalt.

(2) §§ 2 und 3 Abs. 1 dieses Erlasses finden keine Anwendung, wenn im Einzelfall hinreichende Anhaltspunkte für die Annahme vorliegen, dass die verurteilte Person für den offenen Vollzug geeignet ist und keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr besteht. In diesen Fällen ist entsprechend Abschnitt B.V.Nr. 1 c) aa) oder bb) des Vollstreckungsplans für das Land Hessen vom 12. August 2004 (JMBl. S. 327), geändert durch Runderlass vom 31. Januar 2006 (JMBl. S. 241), zu verfahren.

#### **§ 4**

(1) Soweit entsprechende Angaben ohne Aktenvorlage möglich sind, nimmt die Vollstreckungsbehörde gleichzeitig mit Übersendung des Aufnahmeersuchens an die Justizvollzugsanstalt zu der Frage der Eignung für den offenen Vollzug Stellung. Auf ein gegebenenfalls bereits vorhandenes Sachverständigengutachten kann hierbei Bezug genommen werden. Das Gutachten ist in diesem Fall der Stellungnahme in Ablichtung beizufügen. Ist eine Stellungnahme zur Frage der Eignung für den offenen Vollzug ohne Aktenvorlage nicht möglich, ist diese unmittelbar nach Rückleitung der Akten nachzuholen.

(2) Mit dem Aufnahmeersuchen ist darüber hinaus in jedem Fall eine Ablichtung der Anklageschrift sowie des Eröffnungsbeschlusses zu übersenden.

#### **§ 5**

Der Runderlass vom 12. Juli 2002 (JMBl. S. 444) wird aufgehoben.

#### **§ 6**

Dieser Runderlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.



# VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS- UND NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGUNGSWERKS DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN

## **Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen vom 4. Juli 2007; hier: Rentensteigerungsbetrag**

Der Rentensteigerungsbetrag wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 um 0,5% auf € 44,12 erhöht und die laufenden Renten werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 um 0,5% erhöht.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Marburg, den 29. 8. 2007

Frankfurt am Main, den 31. 8. 2007

Dr. Peter Becker

Hans-Peter Benckendorf, M. A.

Vorsitzender der Vertreterversammlung  
des Versorgungswerks der  
Rechtsanwälte im Lande Hessen

Vorsitzender des Vorstandes  
des Versorgungswerks der  
Rechtsanwälte im Lande Hessen

---

## **PERSONALNACHRICHTEN**

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

---

## **BERICHTIGUNG**

### **Berichtigung zu Justiz-Ministerial-Blatt vom 1. Mai 2007 Nr. 5 Seite 390**

Die Personalnachricht zur Rubrik „**Landgerichte**“ muss wie folgt richtig lauten

Eingewiesen wurde:

In eine Planstelle

mit Amtszulage nach

Fußnote 13 BBesG : OAR Hartmut Gießler in Kassel.

## Oberlandesgericht

Eingewiesen wurde:

In eine Planstelle

mit Amtszulage nach

Fußnote 13 BBesG : OAR Lothar Löw in Frankfurt am Main;

Ernannt wurden:

Zur AR'in : JAfr. Petra Prinzhaus in Frankfurt am Main;

zum AR : JAmtm. Arno Hein, Lothar Riemann und Guido Rothe in Frankfurt am Main;

zur JOInsp.'in : JInsp.'in Anja Schulz in Frankfurt am Main;

zum JOInsp. : JInsp. Heinrich Fenner, Marco Mayer und Frank Walter in Frankfurt am Main;

JInsp'in Verena Ankele und JInsp. Christian Schombert wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

JInsp.'in Verena Ankele v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. Verwaltungsgericht Gießen, JInsp.'innen z. A. Monika Fentroß v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Rüsselsheim, Christiane Fleischer v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. LG Frankfurt am Main, Katharina Geszler v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Michelstadt, Christine Keil v. d. OLG a. d. AG Seligenstadt, Constanze Keller v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Groß-Gerau, Christiana Nill v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. StA b. d. LG Frankfurt am Main, Bettina Östringer v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Bensheim, Nicole Reinhardt v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Frankfurt am Main, Sabine Wahl v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Offenbach am Main, Bianca Wilhelm v.d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Lampertheim, JInsp. z. A. Thorsten Krause v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. AG Rüsselsheim.

## Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

Zum OAR : AR Matthias Gesang in Frankfurt am Main;

zum JAmtm. : JOInsp. Michael Arnold in Frankfurt am Main.

## Landgerichte

Eingewiesen wurde:

In eine Planstelle

mit Amtszulage nach

Fußnote 13 BBesG : OAR Rolf Schmitt in Limburg an der Lahn;

Ernannt wurden:

Zum OAR : AR Hans-Joachim Neef in Darmstadt;

zur JOInsp.'in : JInsp.'in Sonja Körber in Fulda.

JInsp.'in Nadine Holstein in Frankfurt am Main wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurde:

JInsp.'in Kirsten Reinhold v. d. LG Frankfurt am Main a. d. Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Auf eigenen Antrag:

Richterin Hildegard Hauschke in Wiesbaden.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Vors. Richter Otto Diesing in Darmstadt.

## Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

Zum AR. : JAmtm. Peter Holzhauer in Kassel;

zum JAmtm. : JOInsp. Thomas Mettra in Darmstadt und Knut Reymann in Frankfurt am Main;

zur JOInsp.'in. : JInsp.'in. Tanja Schmidt in Fulda und Anna-Isabell Kallmeyer in Kassel;

zum JOInsp. : JInsp. Horst-Michael Lauer in Frankfurt am Main.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

OAR Wolfgang Weyh in Kassel.

## Amtsgerichte

Ernannt wurden:

- Zum OAR. : AR Hans-Jürgen Lankeit in Bad Arolsen und Wolfgang Radomski in Dieburg;
- zur AR'in : JAfr. Renate Schaaque in Kirchhain und Thekla Susanne Dörrbecker-Hoos in Schwalmstadt;
- zum AR : JAmtm. Bernhard Vonderheidt in Dieburg und Jörg Busch in Weilburg;
- zur JAmtr. : JOInsp.'innen Sabine Köhler in Darmstadt, Ulrike Konrad und Manuela Stürzl in Frankfurt am Main, Doris Kretch in Friedberg (Hessen), Bettina Niesporek in Langen (Hessen), Christiane Fuhrmann in Melsungen, Andrea Schröder in Weilburg sowie Elke Seiler in Wiesbaden;
- zum JAmtm. : JOInsp. Jens Götting in Alsfeld, Stefan Betzoldt in Frankfurt am Main und Peter Sujer in Fulda;
- zur JOInsp.'in : JInsp.'innen Marion Kautzsch in Bad Hersfeld, Katja Karbach in Groß-Gerau, Sandra Kiehle in Offenbach am Main, Heike Weber in Rotenburg a. d. Fulda und Naomi Jackson in Rüdesheim am Rhein;
- zum JOInsp. : JInsp. Joachim Fuchs und Thomas Meisterfeld in Hünfeld sowie Stefan Lohr und Alexander Ziegler in Offenbach am Main;
- zur JInsp.'in. : JSekr.'in Elke Happel in Darmstadt und Sabrina Hargesheimer in Hanau.

JInsp.'innen Doreen Olewicz in Hanau, Anke Rudat in Königstein im Taunus, Alexandra Jung in Offenbach am Main sowie JInsp. Patrick Ommert in Gießen und Sven Leipold in Hanau wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Richter am AG – als weiter aufsichtsführender Richter – Pierre Brandenstein in Marburg wurde das Amt des Direktors am AG Kirchhain übertragen.

JAfr. Waltraud Kettenring v. d. AG Darmstadt a. d. OLG Frankfurt am Main; JOInsp.'innen Kathrin Böttcher v. d. AG Fritzlar a. d. AG Kassel, Heike Jungermann v. d. AG Kassel a. d. AG Fritzlar, Marion Lorger v. d. AG Limburg a. d. Lahn a. d. AG Weilburg, Alexandra Nau v. d. AG Biedenkopf a. d. AG Frankenberg (Eder), Christiana Ritter v. d. AG Darmstadt a. d. AG Bad Hersfeld, Christiane Schäfer v. d.

AG Langen (Hessen) a. d. LG Darmstadt, Mareike Strenger v. d. AG Darmstadt a. d. OLG Frankfurt am Main; JInsp.'innen Rebecca Auras v. d. AG Wiesbaden a. d. AG Frankfurt am Main, Katharina Biedler v. d. AG Rotenburg a. d. Fulda a. d. AG Fulda, Rebeka Garrandt v. d. AG Darmstadt a. d. AG Dieburg, Agnes Günther v. d. AG Rüsselsheim a. d. AG Hanau, Julia Krah v. d. AG Darmstadt a. d. OLG Frankfurt am Main, Ilka Maihack-Ries v. d. AG Korbach a. d. LG Kassel, Heike Weber v. d. AG Hünfeld a. d. AG Rotenburg a. d. Fulda; JInsp. Michael Neumann v. d. AG Frankfurt am Main a. d. StA b. d. OLG Frankfurt am Main; JInsp.'innen z. A. Nadine Graupeter v. d. AG Kassel a. d. StA b. d. LG Frankfurt am Main, Alexandra Hohmann v. d. AG Kassel a. d. OLG Frankfurt am Main, Karin Wehner v. d. AG Gießen a. d. AG Bad Hersfeld, Franziska Wesche v. d. AG Michelstadt a. d. AG Frankfurt am Main; JInsp. z. A. Matthias Hühnerbein v. d. AG Wiesbaden a. d. OLG Frankfurt am Main, David Polak v. d. AG Kassel a. d. OLG Frankfurt am Main, Stephan Popken v., d. AG Wiesbaden a. d. LG Frankfurt am Main, Nico Schollmeyer v. d. AG Kassel a. d. AG Frankfurt am Main, Thomas Schreiner v. d. AG Gießen a. d. AG Offenbach am Main.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Präs. d. AG Werner Erbrecht in Darmstadt; OAR. Claus Opfermann in Gießen und Hermann Korn in Offenbach am Main; AR Hans-Dieter Hoß in Frankfurt am Main, Erich Emmerich, Peter Horey, Gerhard Koch in Kassel und Karl-Alfred Müller in Königstein im Taunus sowie JAmtm. Franz-Wilfried Michels in Schwalmstadt.

#### **Arbeitsgerichte**

Ernannt wurden:

Zur Direktorin : Richterin Manuela George in Gießen;

zur Richterin : Richterin auf Probe Dr. Natascha Ahmad und Tanja Eichner in Frankfurt am Main – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

#### **Verwaltungsgericht**

OSekr'in Nadine Wörner in Frankfurt am Main wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen –.

#### Richterinnen und Richter auf Probe

Ernannt wurde:

Rechtsanwältin Dr. Stephanie Thiersch – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe – zur Richterin auf Probe.

#### Notarinnen und Notare

Zum Notar wurde bestellt:

RA Dr. Matthias Conradi mit Amtssitz in Ober-Ramstadt;

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Dr. Klaus Engfer und Notar Wilhelm Partmann in Frankfurt am Main;

---

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die im **JMBI. vom 1. September 2007, Seite 536, Ziffer 4**, infolge eines Redaktionsversehens erfolgte erneute Ausschreibung der Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts Gießen ( R 4 ) ist gegenstandslos und wird aufgehoben.

---

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

#### Justizministerium

1. Im Hessischen Ministerium der Justiz – Außenstelle „Hessische Justizakademie“ – sind zum 1. 1. 2008 **zwei Sachbearbeiterstellen** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **gehobenen Dienstes oder vergleichbare Angestellte** (davon eine Stelle als Leiterin/Leiter der Geschäftsstelle Hessische Justizakademie) zu besetzen. Die „Hessische Justizakademie“ soll zum 1. 1. 2008 als zentrale Stelle die Planung, Organisation und Abwicklung der justizeigenen Fortbildung übernehmen; die Akademie wird als Außenstelle des Hessischen Ministeriums der Justiz ihren Sitz im H.B. Wagnitz-Seminar in Wiesbaden (außerhalb der Stadt gelegen) haben.

Das **Aufgabengebiet** umfasst u. a. folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Konzeption und Planung der Fortbildungsveranstaltungen (insbesondere verhaltenorientierte Schulungen, Fachfortbildungen des gehobenen Dienstes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Service-Einheiten, Referendararbeitstagungen)
- Überwachung der entsprechenden Haushaltsmittel
- Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben der Leitung der Hessischen Justizakademie insbesondere im Bereich der Fachfortbildung der Richter und Staatsanwälte und Führungskräftefortbildung (Organisation der Tagungen, z. B. Terminabsprachen mit Referenten und Buchung der Tagungsstätten)
- Teilnehmerverwaltung und Abwicklung der Tagungen (insbesondere Entgegennahme der Meldungen und entsprechende Korrespondenz mit den Mittelbehörden, Einladung, Bereitstellung der Tagungstechnik, Abrechnung und Buchung der Rechnungen) jeweils mit Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Service-Einheit
- Erstellung der Fortbildungskataloge
- Bedarfsabfragen
- Entgegennahme von Fortbildungswünschen und ggf. Beratung
- Evaluation der justizeigenen Tagungen
- Abwicklung des Meldeverfahrens der Justizbediensteten im Rahmen des Zentralen Fortbildungsprogramms des Hessischen Innenministeriums mit Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Service-Einheit

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes soll zusätzlich die **Leitung der Geschäftsstelle Justizakademie** übernehmen. Die Leitung der Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für das Zentralbüro des Justizministeriums in personellen Fragen (Krankmeldung, Urlaub, Dienstreise etc. der Mitarbeiter der Außenstelle) und für die Leitung des ebenfalls im H.B. Wagnitz-Seminar sitzenden Dienstleistungszentrums des Hessischen Justizvollzugs in allen die gemeinsame Nutzung des Hauses betreffenden organisatorischen Fragen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen – neben den allgemeinen Anforderungen wie Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Kostenbewusstsein, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Flexibilität – folgende weitere besondere Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Rechtspflege; idealerweise auch in der Justizverwaltung
- Fähigkeit zur eigenständigen Festlegung und Steuerung organisatorischer Abläufe
- besonderes Maß an Innovationsfreude, Kreativität und planerischem Geschick
- Fähigkeit zur internen und externen Zusammenarbeit
- Sprachliche Gewandtheit und sicheres Auftreten, insbesondere auch am Telefon
- Erfahrungen mit dem Arbeitsplatz-PC und die Bereitschaft zur Vertiefung der IT-Kenntnisse.

Kenntnisse im Umgang mit SAP sind von Vorteil.

Die Leiterin bzw. der Leiter der Geschäftsstelle sollte zudem bereit und in der Lage sein, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Dem Hessischen Ministerium der Justiz wurde das Grundzertifikat zum Audit Beruf & Familie hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verliehen. Die Arbeitszeiten können daher grundsätzlich persönlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Auf Grund des Frauenförderplans wird die Bewerbung von Frauen besonders begrüßt. Die Stellen sind grundsätzlich teilbar.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

### **Staatsgerichtshof**

2. Beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen ist im Rahmen der Abordnung von bis zu zwei Jahren eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter zu besetzen. Es handelt sich um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 BBesG (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor), die auch mit Richterinnen oder Richtern sowie Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten der Bes. Gr. R 1 oder R 2 BBesG. besetzt werden kann.

EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

### **Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

3. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Amtsgerichts Kassel (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4 BBesG).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

4. Die Präsidentin oder den Präsident des Amtsgerichts Gießen (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

5. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Gießen (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.



6. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Kassel (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

7. Eine Richterin am Amtsgericht – als ständige Vertreterin – oder einen Richter am Amtsgericht – als ständigen Vertreter – des Direktors des Amtsgerichts Dieburg (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

8. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin und zugleich als die ständige Vertreterin oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter und zugleich als der ständige Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 6).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

9. Die leitende Oberstaatsanwältin oder den leitenden Oberstaatsanwalt als Leiterin oder Leiter der Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Darmstadt (R 4).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

### **Finanzgerichtsbarkeit**

10. Eine Amträtin – als stellvertretende Geschäftsleiterin und Bereichsleiterin Verwaltung – oder einen Amtrat – als stellvertretender Geschäftsleiter und Bereichsleiter Verwaltung bei dem Hessischen Finanzgericht (A 12).

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

#### **I. Allgemeine Voraussetzungen:**

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft

- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

## **II. Besondere Voraussetzungen:**

### **1. Fachkompetenz**

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- besonders umfangreiche Kenntnisse im Steuerrecht
- besonders gute Buchführungskenntnisse
- Gute Kenntnisse in SAP/R 3, insbesondere in der Personalverwaltung (Human resources) sowie im Rechnungswesen
- besonders gute Kenntnisse im Kostenrecht

### **2. Soziale Kompetenz**

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zur interner und externer Zusammenarbeit

### **3. Führungskompetenz**

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

### **4. Organisatorische Kompetenz**

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf **dem Dienstweg** zu richten:

zu Nr. 1. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz – Zentralbüro –, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden;

zu Nr. 2. bis 9. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden;

zu Nr. 10. sind binnen **drei Wochen** an den Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts, Königstor 35, 34117 Kassel.

---

## HINWEISE

## BERICHTIGUNG

Im **JMBI. 9/2007, S. 544/545** muss es im **Hinweis**, bezüglich der Einstellung von **Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärtern**, im letzten Absatz richtig lauten:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen damit rechnen, dass sie nach bestandener Laufbahnprüfung nur nach Maßgabe besetzbarer Stellen in den **gehobenen Justizdienst** übernommen und bei jeder Justizbehörde innerhalb Hessens (insbesondere Großraum Frankfurt am Main) eingesetzt werden können.

---

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.  
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2007** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

**Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –**

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.